

SITZUNG VOM

5. Oktober 2009

P R O T O K O L L

der 24. Sitzung

Datum: Montag, 5. Oktober 2009
Zeit: 19.00 bis 20.00
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident Anton Steiner
Protokoll: Ratssekretär André Willi
Anwesend: 31 Mitglieder
Abwesend: Amr Abdel Aziz (berufliche Abwesenheit)
Konrad Fiechter (berufliche Abwesenheit)
Regula Schmid-Fürst (Ferien)
Urs Wagner (Ferien)
Leo Wehrli (Ferien)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 23. Sitzung vom 6. Juli 2009
3. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende betreffend der Errichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie der Planung eines Förderungsprogramms für die Solarenergie - Begründung
4. Parlamentarischer Vorstoss von Hans Speck (SD) betreffend der Korrektur der radfahrerwidrigen Zustände rund um den Lindberghplatz - Begründung
5. Kläranlageverband Kloten / Opfikon - Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt
6. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden - Neubau Doppelkindergarten Glattweg - Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von CHF 1'355'264.85

1. Mitteilungen

1.1 Ratsausflug

B5.1.3

Schulvorstand Hans Zolliker lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen, er weilt in den Ferien.

Ratspräsident Anton Steiner bedankt sich bei Christa Huber, Stadt-Anzeiger, für den Bericht über den Ratsausflug, welcher dieses Jahr im Zoo Zürich stattfand.

2. Protokoll der 23. Sitzung vom 5. Oktober 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Postulat Haci Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende **S2.3.2** "Errichtung von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie Planung eines Förderprogramms für die Solarenergie" - Begründung

Haci Pekerman (SP) lädt den Stadtrat ein, den Bau von Solaranlagen auf allen öffentlichen Gebäuden in der Stadt Opfikon wie Beispielweise auf dem Werkgebäude, der Sportanlage Au, dem Bürogebäude der Energie Opfikon AG, den Schulhäusern, der Badeanlage Opfikon usw. zu prüfen. Zusätzlich wünscht sich Haci Pekerman die Förderung der örtlichen Solargenossenschaften sowie die Unterstützung der Einwohner der Stadt Opfikon mit einem Förderprogramm bzw. substanziellen Beiträgen, welche eine Solaranlage auf ihren Dächern planen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen oder nicht. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. (Art. 41 Geschäftsordnung Gemeinderat)

4. Postulat Hans Speck (SD) "Korrektur der radfahrradwidrigen Zustände rund um den Lindberghplatz" V2.5

Hans Speck (SD) erklärt, dass ihn ein Leserbrief im Stadt-Anzeiger vom Donnerstag, 10. September 2009, auf ein Problem aufmerksam gemacht hat, welches auch ihn immer wieder ärgert. Dies hat ihn veranlasst, dem Stadtrat eine Korrektur der radfahrradwidrigen Zustände rund um den Lindberghplatz zu beantragen. Er habe sich auch schon oft gefragt, weshalb die Randsteine, wenn sie auch nicht höher als zwei bis drei Zentimeter sind, derart scharfkantig sein müssen. Noch perfider findet er aber die praktisch randsteinlosen Auffahrten, welche dann allerdings eine so gefährlich scharfe Steilkante aufweisen, dass ein Radschaden schon fast garantiert ist. Er bittet den Stadtrat, mit verhältnismässigem Aufwand diesen Missstand zu verbessern. Hans Speck betont aber auch, dass gewisse Randsteine mittlerweile bereits etwas abgenutzt sind und sich deshalb entschärft haben.

Hans Speck wandelt sein ursprünglich als Motion eingereichter parlamentarischer Vorstoss in ein Postulat um.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen oder nicht. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. (Art. 41 Geschäftsordnung Gemeinderat)

5. Kläranlageverband Kloten / Opfikon - Umwandlung des Zweckverbandes in eine Interkommunale Anstalt K1.2.1

Daniel Peter, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission erklärt, dass die politischen Gemeinden Kloten und Opfikon seit dem 7. Februar 2000 unter dem Namen "Kläranlageverband Kloten/Opfikon" einen Zweckverband bilden, um gemeinsam eine zentrale Abwasserreinigungsanlage zu betreiben, welche grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt. Mit dem Anschlussvertrag vom 23. März 2000 hat sich die Flughafen Zürich AG am Betrieb des Zweckverbandes beteiligt. Aufgrund Art. 93 der seit 2006 in Kraft gesetzten Kantonsverfassung müssen die Statuten sämtlicher Zweckverbände bis Ende 2009 angepasst werden. Die erforderliche Neuregelung bildete für die ARA-Kommission den Anlass, die bestehende Organisation des Zweckverbandes zu überprüfen. Dabei wurde klar, dass der Flughafen als Aktiengesellschaft aufgrund der neuen Gesetzgebung nicht Mitglied eines Zweckverbandes sein kann. Nach umfassenden Abklärungen bezüglich Beibehaltung des Zweckverbandes oder Bildung einer Aktiengesellschaft haben die ARA-Kommission, die Exekutiven der Stadt Kloten und Opfikon sowie der Flughafen Zürich, im letzten Jahr beschlossen, die Umwandlung des Zweckverbandes in eine interkommunale Anstalt (IKA) einzuleiten.

Die IKA ist eine von mehreren Gemeinden geschaffene Organisationseinheit mit eigener Rechtspersönlichkeit. Im Gegensatz zum Zweckverband hat sie keine Mitglieder sondern nur ein Zweckvermögen, mit welchem die ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben erfüllt werden. Die IKA hat eigene Organe sowie ein eigenes Vermögen und führt einen eigenen Finanzhaushalt. Die ARA-Kommission und die Delegiertenversammlung sowie der Flughafen haben dem Rechtsformwandel zur Auflösung des Zweckverbandes und Gründung einer IKA bereits zugestimmt und die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden geschaffen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Gründungsvertrag geprüft und die angeregten Anpassungen und Ergänzungen wurden nachgeführt. Die GPK unterstützt mehrheitlich die Umwandlung des Kläranlageverbandes Kloten/Opfikon in eine interkommunale Anstalt.

Daniel Peter (FDP) bemängelt, dass beim GPK-Abschied die handschriftliche Änderung des Abstimmungsergebnisses durch einen digitalen Druck ersetzt wurde.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Vor- und Nachteile dieser Änderung zur Interkommunalen Anstalt untersucht wurden. Die wesentlichen Vorteile bestehen bei der Bildung von Eigenkapital und der damit finanziellen Entlastung von Kloten und Opfikon und der Schaffung von Transparenz und Rechtssicherheit im Finanzhaushalt (keine Spezialfinanzierungskonti) sowie der besseren Integration des Flughafens. Desweiteren entsteht mit einer IKA eine einfachere und transparentere Organisation trotz Beibehaltung der heutigen Betriebsstrukturen sowie wird die Entpolitisierung der Aufgabenerfüllung und damit auch bessere Kooperationsfähigkeit mit anderen Unternehmungen gewährleistet. Das Mitspracherecht ist in der Bevölkerung eher nicht erwünscht.

Tan Birlesik (SVP), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag an die Geschäftsprüfungskommission stellt, damit offene Fragen beantwortet werden können. Er bemängelt, dass der Abschied der GPK wichtige Fragen offen lässt und dass bei der Abstimmung zum Geschäft in der Kommission nicht alles korrekt ablief. Desweiteren wird bemängelt, dass im Antrag des Stadtrates zu einigen Punkten keine Stellung genommen wird.

Heinz Ehrensberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission betont, dass er es bedenklich findet, dass der Stadtrat ein Geschäft, für das er drei Jahre Zeit gehabt hätte, erst exakt sechs Monate vor der zwingenden Umsetzung beschliesst. Weiter bemängelt Heinz Ehrensberger, dass die Fraktion der SVP in den letzten drei Monaten nie die Zeit gefunden hat, über dieses Geschäft zu sprechen und zu bestimmen.

Heinrich Eberhard (SVP) betont, dass das Geschäft unbestritten ist. Nur seien zum jetzigen Zeitpunkt noch zu viele Fragen unbeantwortet, dass der Gemeinderat unmöglich schon darüber entscheiden kann.

Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion an die Geschäftsprüfungskommission wird mit 21:8 Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

6. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden L2.2.2
Neubau Doppelkindergarten Glattweg - Genehmigung der
Bauabrechnung im Betrag von CHF 1'355'264.85

Josef Gander, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission erklärt, dass der Gemeinderat am 5. März 2007 einen Kredit im Betrag von CHF 1'350'000 für den Neubau des Doppelkindergartens Glattweg bewilligte. Alle Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit konnte abgerechnet werden. Die Abrechnung weist eine Überschreitung des Kredites um CHF 5'265.55 (0.39%) auf. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

6. Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden L2.2.2
Neubau Doppelkindergarten Glattweg - Genehmigung der
Bauabrechnung im Betrag von CHF 1'355'264.85

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. Juni 2009 und der Rechnungsprüfungskommission vom 16. September 2009 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziffer 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau des Doppelkindergartens Glattweg im Betrag von CHF 1'355'264.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpräsident
 - Finanzvorstand
 - Schulverwaltung
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung

SITZUNG VOM

5. Oktober 2009

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Anton Steiner macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 9. Oktober 2009

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

5. Oktober 2009

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:
Anton Steiner

.....

Der 1. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

Der 2. Vizepräsident:
Roman Schmid

.....